

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Februar 2021 stehen die Wahlen zur Mitarbeitervertretung (MAV) an.

Eventuell hat sich der Eine oder die Andere auch überlegt: Wäre das etwas für mich oder nicht? Sicher haben dabei Gedanken der Arbeitsbelastung neben dem „Alltagsgeschäft“ oder die der eigenen privaten / familiären Situation eine Rolle gespielt. Oder es stellt sich die Frage: Bin ich rechtlich fit genug?

Die Arbeit in der Mitarbeitervertretung ist eine ehrenamtliche unentgeltliche Tätigkeit. Die dafür aufzuwendende Zeit wird den Mitgliedern der MAV aber innerhalb ihrer allgemeinen Arbeitszeit gewährt, mit Freizeit ausgeglichen oder wie Mehrarbeit vergütet. Auch die jeweilige Dienststelle soll keinen Nachteil haben. Falls erforderlich, kann sie für eine Ersatzkraft sorgen.

Die Arbeit der MAV kann aber nur wirkungsvoll sein, wenn

- ich mir bewusst bin, dass ich als Arbeitnehmer*in Rechte und Pflichten habe
- ich mich über mein konkretes Einsatzgebiet hinaus für alle Kolleginnen und Kollegen engagiere
- ich meinen Beitrag leiste, damit die Mitarbeitervertretung handlungsfähig bleibt
- ich bereit bin, mich durch neue Aufgabenstellungen, z.B. in rechtlichen Fragen, herausfordern zu lassen und mich in diesem Bereich fortzubilden
- wir das Interesse des Kirchenkreises aufgreifen, der Wert auf die Arbeitnehmervertretung legt

Als Mitarbeitervertretung vertreten wir alle in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ca. 450) gegenüber ihren Anstellungsträgern. Die Mitarbeitervertretung im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf besteht aus insgesamt 9 Mitgliedern.

Durchschnittlicher Zeitaufwand für die MAV-Arbeit:

- Amtszeit 4 Jahre, ab dem 01.05.21
- ca. 20 reguläre Sitzungen pro Jahr (meist in Neustadt)
- Sitzungen finden in der Regel im 14-tägigen Rhythmus während der Arbeitszeit statt
- Begleitungen in Einzelfällen
- Sondersitzungen zu akuten Themen
- eine Klausurtagung
- Fortbildungen nach Wunsch



Wählbar sind alle wahlberechtigten Beschäftigten, die der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören. Nicht wählbar sind Auszubildende sowie Beschäftigte, die am Wahltag noch für 6 Monate beurlaubt sind.

Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung: MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de
Infos auch unter: www.mav-neustadt-wunstorf.de

Herzliche Grüße

Eure MAV

P.S Sie haben eine Wahlwerbung der MAV gelesen. Für den Inhalt dieser Wahlwerbung ist die MAV selbst verantwortlich.